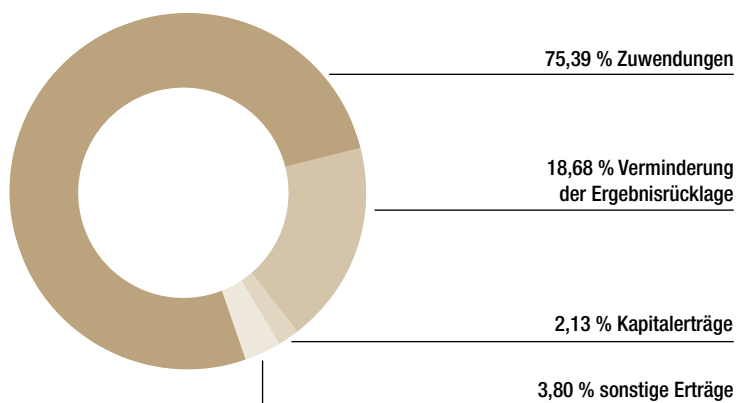


# Entwicklung der Finanzen

Im Jahr 2016 stiegen die Zuwendungen an die Stiftung im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent auf 14,73 Mio. Euro. Bei allen Formen der Zuwendungen war ein Zuwachs zu verzeichnen, insbesondere aber im Bereich der Partner und der Großspenden. Die Einnahmen aus Zinserträgen konnten bei 0,38 Mio. Euro stabil gehalten werden. Die Aufwendungen in den Projektgebieten sind in Summe leicht auf 19,5 Mio. Euro gestiegen, was im Wesentlichen auf eine stärkere Entnahme aus vorhandenen Lagern zurückzuführen ist, die 2016 zum ersten Mal buchhalterisch erfasst und damit besser genutzt wurden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fehlbetrag somit um eine Mio. Euro auf 3,65 Mio. Euro gesunken und wurde aus den Rücklagen gedeckt. Die Bilanzsumme hat sich durch die Reduktion des Umlaufvermögens, vorwiegend bei den Lagerwerten und im Kassenbestand, um 3,35 Mio. Euro auf 35,23 Mio. Euro verringert.

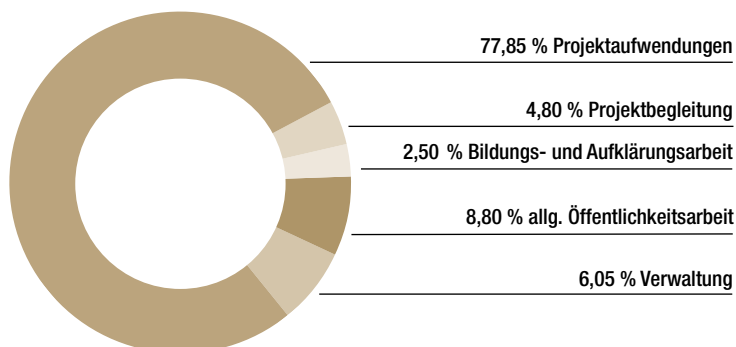
## WOHER DIE MITTEL KAMEN

Mittelherkunft 2016

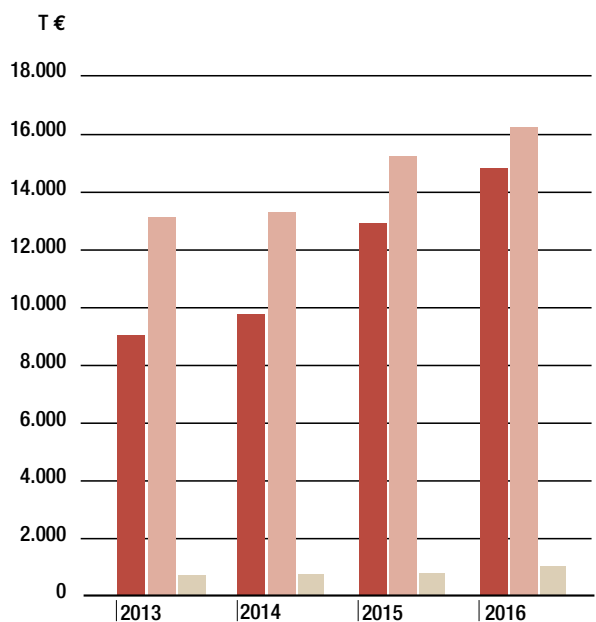


## WOHIN DIE MITTEL FLOSSEN

Mittelverwendung 2016



## ENTWICKLUNG DER ZUWENDUNGEN UND AUFWENDUNGEN 2013 BIS 2016



Alle Zu- und Aufwendungen wurden nach den Kriterien des DZI neu berechnet, um Vergleichbarkeit herzustellen.

- Zuwendungen
- Aufwendungen für Projektförderung und Projektbegleitung
- Aufwendungen für Verwaltung

# Jahresabschluss 2016

## ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung ist gemäß Art. 16 Abs. 1 BayStG zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet und hat einen Rechnungsabschluss mit einer Vermögensübersicht zu erstellen. Eine bestimmte Buchführungsart schreibt das BayStG nicht vor.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB gegliedert. Den Besonderheiten der Stiftung wird durch weitergehende Untergliederungen Rechnung getragen. Soweit sich Abweichungen vom Handelsrecht ergeben, wird darauf hingewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stiftung haben sich im Vergleich zu dem Vorjahr mit der Maßgabe nachfolgender Erläuterungen grundsätzlich nicht geändert.

Die Verbindlichkeiten aus Auftragspenden und öffentlichen Zuschüssen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro werden zur besseren Darstellung der Vermögenslage unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Vorjahreswert (0,84 Mio. Euro) in der Bilanz wurde angepasst.

Aus der erstmaligen Anwendungen der Vorschriften des BilRUG haben sich keine wesentliche Anpassungen oder Änderungen ergeben.

In 2016 wurde ein ERP-System eingeführt, um die Warenwirtschaft, insbesondere auch die Lagerverwaltung in Äthiopien, zu automatisieren und mit der Finanzbuchhaltung zu verknüpfen. Die unterjährige Umstellung der Prozesse und des Systems haben im Jahresabschluss zu einer Reihe von manuellen Korrekturen geführt, die allerdings als Übergangsvorgang zu betrachten sind. Zudem wurde mit der Einführung die Granularität der Materialkonten erhöht, so dass Vergleiche zum Vorjahr nur summarisch, nicht aber auf Einzelkontenebene möglich sind. Im Jahr 2017 wird ein verbesserter Ablauf der neuen Systematik angestrebt und erwartet.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Anlagevermögen und Umlaufvermögen in Äthiopien wird aufgrund der Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen seit 2015 in der Bilanz aktiviert. Die Eigentumsrechte unterliegen mehreren Einschränkungen, die insbesondere in der Proklamation zu Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften und dieser nachgeordneten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich beispielsweise um Bedingungen zur Ausübung der Eigentumsrechte oder Zustimmung- und Genehmigungserfordernisse der äthiopischen Behörde für Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit fiktiven Anschaffungskosten, die dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf Altbestände wurden planmäßig vorgenommen. Die zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung der Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgte ebenfalls nach der linearen Methode.

Zugänge bei dem beweglichen Anlagevermögen mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Die im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere werden beim Kauf mit den

Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichen Zugängen mit fiktiven Anschaffungskosten erfasst. Die fiktiven Anschaffungskosten entsprechen dem Kurswert zum Zugangszeitpunkt. Wird der beizulegende Wert am Bilanzstichtag auf Dauer niedriger sein, so wird dieser angesetzt.

Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Kassen- und Bankbestände in äthiopischer Währung sind nach der Stichtagsmethode zum Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Stichtag sind dies im Wesentlichen Versicherungsbeiträge.

Für bewilligte Projekte, deren Vollzug am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war, sowie für Sonderprogramme aus öffentlichen Fördermitteln (BMZ und GIZ) wurde eine zweckgebundene Rücklage (Projektmittlrücklage I) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine weitere zweckgebundene Rücklage (Projektmittlrücklage II) gebildet. In die Projektmittlrücklage II wurde das Kapital aus der Neubewertung des Anlagevermögens und der Vorräte der äthiopischen Betriebsstätte zum 1. Januar 2015 sowie die von den Schwesterorganisationen Österreich und Belgien übernommenen Kassen und Bankbestände eingestellt. Die Rücklagen binden die Mittel, die der Stiftung für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1,49 Mio. Euro (i. Vj. 0,89 Mio. Euro) beinhalten u.a. Verbindlichkeiten aus Auftragspenden in Höhe von 0,79 Mio. Euro (i. Vj. 0,71 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 0,61 Mio. Euro (i. Vj. 0,12 Mio. Euro).

Die Währungsumrechnung aller Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ AM 31. DEZEMBER 2016

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, bis auf Mietkautionen in Höhe von 25.000 Euro (i. Vj. 24.000), innerhalb eines Jahres fällig.

Das in der Satzung festgelegte Stiftungskapital beträgt 1,0 Mio. Euro. Aufgrund von Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen auf 1.273.982,82 Euro erhöht. Aus den Erträgen des Berichtszeitraums wurden 25.000,00 Euro der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt.

Die Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Laufzeit von einem Jahr. Ausnahmen ergeben sich bei den Auftragspenden sowie den öffentlichen Zuschüssen, deren Restlaufzeiten teilweise ein bis fünf Jahre betragen.

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA		
	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
EDV-Software	452.379,05	407.492,33
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.479.218,87	3.726.853,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.355,63	38.873,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.055.382,52	1.218.649,78
	<u>4.574.957,02</u>	<u>4.984.376,73</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.315.939,13	12.129.337,03
	<u>17.343.275,20</u>	<u>17.521.206,09</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.281.001,62	4.296.957,83
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.121.643,91	728.439,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 25.233,97 (Vorjahr: EUR 23.948,17)		
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	13.474.900,03	16.022.423,47
	<u>17.877.545,56</u>	<u>21.047.820,69</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.606,31	4.017,35
	<u>35.225.427,07</u>	<u>38.573.044,13</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>	1.273.982,82	1.261.382,82
<b>II. Ergebnismrücklagen</b>		
1. Kapitalerhaltungsrücklage	270.000,00	245.000,00
2. Sonstige Ergebnismrücklagen	31.922.572,62	35.598.239,51
	<u>32.192.572,62</u>	<u>35.843.239,51</u>
	<u>33.466.555,44</u>	<u>37.104.622,33</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	144.219,55	103.581,95
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.857,73	474.717,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 127.857,73 (Vorjahr: EUR 474.717,42)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.486.794,35	890.122,43
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.181.939,35 (Vorjahr: EUR 890.122,43)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 304.855,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus Steuern: EUR 70.997,03 (Vorjahr: EUR 26.543,69)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 13.103,39 (Vorjahr: EUR 13.522,17)		
	<u>1.614.652,08</u>	<u>1.364.839,85</u>
	<u>35.225.427,07</u>	<u>38.573.044,13</u>

## FINANZBERICHT

JAHRESBERICHT 2016

## ERGEBNISRECHNUNG ZUM 31.12.2016

	2016 in €	2015 in €
1. Spenden und andere Zuwendungen	14.734.382,35	12.770.699,93
2. Sonstige Erträge	742.897,37	730.859,25
davon aus Währungsumrechnung: EUR 8.062,60 (Vorjahr: EUR 421.507,36)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.225.790,19	-2.845.824,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.746.360,66	-4.413.918,97
	<u>-8.972.150,85</u>	<u>-7.259.743,45</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.456.357,63	-3.992.647,82
b) Soziale Abgaben	-606.803,80	-547.570,59
	<u>-5.063.161,43</u>	<u>-4.540.218,41</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-633.440,89	-618.852,55
6. Sonstige Aufwendungen	-4.760.999,18	-6.085.954,04
davon aus Währungsumrechnung: EUR 100.861,36 (Vorjahr: EUR 574.794,33)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	377.509,96	361.185,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.076,99	102.038,05
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-112.333,74	-137.229,11
10. Ergebnis nach Steuern	-3.648.219,42	-4.677.215,26
11. Sonstige Steuern	-2.447,47	-450,60
12. Jahresfehlbetrag	-3.650.666,89	-4.677.665,86
13. Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	-25.000,00	-25.000,00
14. Entnahmen aus den sonstigen Ergebnisrücklagen	3.675.666,89	4.702.665,86
15. Bilanzgewinn /-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG 2016

Die Spendenerträge und sonstigen Zuwendungen in Höhe von 14,73 Mio. Euro setzen sich u.a. in Höhe von 5,51 Mio. Euro aus allgemeinen Geldspenden und in Höhe von 2,78 Mio. Euro aus Erbschaften zusammen. Die Erbschaften stellen Zuwendungen von Todes wegen dar, die der Stiftung während des Geschäftsjahres zugeflossen sind. Die Erfassung dieser Erträge erfolgt erst nach Abzug der für die Abwicklung der Erbschaft entstandenen Aufwendungen, so dass diese nicht separat in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Zu erwartende Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen Erbschaftsangelegenheiten werden aus Gründen der Vorsicht noch nicht berücksichtigt. Das Spendenaufkommen aus Dauerauftrags- und Ereignisspenden beläuft sich auf 0,53 Mio. Euro. Die Sponsorenerlöse tragen mit 0,16 Mio. Euro und die öffentlichen Zuwendungen und Zuschüsse mit 0,63 Mio. Euro zu den Einnahmen bei. Das Spendenaufkommen aus Lastschriften betrug insgesamt 1,32 Mio. Euro.

Mit Wirkung zum 4. Dezember 2015 hat die Stiftung mit ihrer österreichischen Schwesterorganisation einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der den Kooperationsvertrag vom 4. Juli 2014 ersetzt und der durch Projektverträge ausgefüllt wird. Danach führt die Stiftung für ihre österreichische Schwesterorganisation die Projektarbeiten in Äthiopien durch und erhält von dieser entsprechende Zuwendungen.

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 S. 1 HGB).

In den Materialaufwendungen sind Aufwendungen aus dem Vorjahr zuzurechnenden Lagerbewertungen in Höhe von rd. EUR 1,6 Mio. enthalten.

## SONSTIGE ANGABEN

Zum 31. Dezember 2016 waren drei geschäftsführende Stiftungsvorstände bestellt:

Herr Dr. Sebastian Brandis (seit 9. Dezember 2016)  
 Herr Dr. Peter Schaumberger (bis 8. Dezember 2016)  
 Herr Klaus-Peter Renner  
 Herr Dr. Martin Hintermayer

Die vertraglich vereinbarten Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2016 0,313 Mio. Euro.

Der Stiftungsrat hatte zum 31. Dezember 2016 folgende Zusammensetzung:

Herr Christian Ude (Stiftungsratsvorsitzender seit 26. Februar 2016)  
 Herr Dr. Hans Peter Lankes (stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender seit 11. November 2016)  
 Frau Heide Dorfmueller  
 Herr Dr. Peter Hanser-Strecker  
 Herr Dietmar Krieger  
 Herr Joachim Gröger (bis 6. September 2016)  
 Herr Harald Spiegel (bis 26. Februar 2016)

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

### An die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Artikel 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die gesamten Mietverpflichtungen für die Bürogebäude in der Briener Straße sowie das Lager in der Reichenhallerstraße in München betragen aufgrund der derzeitigen gültigen Mietverträge 0,474 Mio. Euro. Die Mietverhältnisse laufen bis zum 31. Juli 2021.

In Äthiopien wurden Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geschlossen, in denen sich *Menschen für Menschen* zur Durchführung von Projekten verpflichtet. Zum Stichtag bestehen daraus Verpflichtungen von rd. 30 Mio Euro.

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers in Höhe von 38.000 Euro entfällt in Höhe von 35.000 Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 3.000 Euro auf Steuerberatungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung in Deutschland 24 Mitarbeiter/innen. In Äthiopien waren zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben durchschnittlich 744 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig, von denen fünf nicht aus Äthiopien stammen.


Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.

München, 2. August 2017

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH  
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

  
 Petersen  
 Wirtschaftsprüfer

  
 ppa.  
 Reinhold  
 Wirtschaftsprüfer

## FINANZBERICHT

JAHRESBERICHT 2016

## DZI-VERTEILUNG 2016

	€	Projektförderung	Projektbegleitung	Bildungs- und Aufklärungsarbeit	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
AUFWENDUNGEN	PROJEKTKOSTEN	1	2	3	4	5
Kommunikationsarbeit	1.290.213,43	0,02	0,00	105.900,61	1.181.192,32	3.120,48
Pressearbeit	121.134,04	0,00	0,00	57.764,85	57.764,85	5.604,35
Spenderbetreuung und Finanzbereich	412.059,33	0,00	0,00	0,00	1.698,62	410.360,71
Gremien, IT, Einkauf	511.232,31	464,27	398.484,84	2.382,68	32.480,59	77.419,94
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.334.639,11</b>	<b>464,29</b>	<b>398.484,84</b>	<b>166.048,13</b>	<b>1.273.136,37</b>	<b>496.505,48</b>
Raumkosten	124.545,10	4.919,53	33.066,72	18.519,86	26.042,38	41.996,61
Sonstige Allgemainskosten (z.B. Büromaterial)	161.993,74	4.823,53	32.421,46	37.584,82	45.986,84	41.177,09
<b>Zwischensumme sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.621.177,95</b>	<b>10.207,35</b>	<b>463.973,03</b>	<b>222.152,80</b>	<b>1.345.165,59</b>	<b>579.679,18</b>
Personalkosten Deutschland	1.788.806,61	70.657,86	474.928,15	265.995,54	374.039,46	603.185,59
<b>Gesamtaufwendungen Deutschland</b>	<b>4.409.984,56</b>	<b>80.865,21</b>	<b>938.901,18</b>	<b>488.148,34</b>	<b>1.719.205,05</b>	<b>1.182.864,77</b>
Projektarbeit Äthiopien	11.860.194,18	11.860.194,18				
Personalkosten Äthiopien	3.274.354,82	3.274.354,82				
<b>Gesamtaufwendungen Äthiopien</b>	<b>15.134.549,00</b>	<b>15.134.549,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN DEUTSCHLAND UND ÄTHIOPIEN</b>	<b>19.544.533,56</b>	<b>15.215.414,21</b>	<b>938.901,18</b>	<b>488.148,34</b>	<b>1.719.205,05</b>	<b>1.182.864,77</b>
<b>Prozentuale Verteilung der DZI-Kriterien</b>	<b>100,00 %</b>	<b>77,85 %</b>	<b>4,80 %</b>	<b>2,50 %</b>	<b>8,80 %</b>	<b>6,05 %</b>

## ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

**PROJEKTFÖRDERUNG.** Im Jahr 2016 hat *Menschen für Menschen* die langfristig angelegten integrierten Entwicklungsprojekte in zwölf Projektregionen weitergeführt. Die Projektförderung umfasst dabei alle Maßnahmen in Äthiopien inklusive aller Materialkosten und Personalkosten in den fünf Entwicklungsbereichen. Größere Ausgabepositionen betreffen den Einkauf von Materialien für den Bau von Schulen, Brunnen, Quellfassungen und Terrassierungen sowie den Transport von Materialien und die Reisen von Mitarbeitenden nach oder innerhalb von Äthiopien. Darüber hinaus fallen insbesondere im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft Kosten für Pflanzen, Vieh und andere landwirtschaftliche Hilfsmittel an. Auch die laufenden Kosten und notwendigen Investitionen des ATTC in Harar (vor allem Personal- und Unterhaltskosten) werden zur Projektförderung gerechnet. 2016 haben wir erstmals auch Lagerentnahmekosten (Materialien) mit aufgeführt, da die Lagerwerte in der zentralen Buchhaltung erfasst wurden.

Die größte Position innerhalb der Personalkosten sind die Gehälter und Honorare der Projektmitarbeiter in Äthiopien. Ebenfalls unter dieser Position erfasst sind Ausgleichszahlungen für die Bevölkerung in den Projektgebieten, die anfallen, wenn die Menschen z. B. bei Infrastruktur- oder Pflanzarbeiten mithelfen und daher Einkommensausfälle erleiden. Zu den Personalkosten zählen auch Ausgaben für Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen, die je nach Fachbereich, Qualifikation und Projektgebiet von Stiftungsmitarbeitern, lokalen Experten oder Mitarbeitern der lokalen Behörden durchgeführt werden.

**PROJEKTBEGLEITUNG.** Die Projektbegleitung beinhaltet neben der Betreuung der Projekte auch vorbereitende und nachgelagerte Tätigkeiten der Projektförderung. Dazu gehören etwa die Auswahl geeigneter Projekte, die Vorbereitung für die Projektarbeit, das Controlling, das Monitoring und die Evaluierung von Projekten sowie der internationale Einkauf und die Logistik von bestimmten Gütern. Diese Tätigkeiten werden vorrangig von unserem Projekt-Koordinationsbüro in Addis Abeba, den Mitarbeitern in der direkten Entwicklungszusammenarbeit sowie den Mitarbeitern im Einkauf der deutschen Stiftung übernommen. Die gesamte Projektarbeit in Äthiopien wird von der deutschen Stiftung verantwortet.

**KAMPAGNEN-, BILDUNGS- UND AUFKLÄRUNGSARBEIT.** Die Schaffung von öffentlichem Bewusstsein ist in der Stiftungssatzung als eigenständiger Zweck verankert. Unter diese Ausgaben fallen Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit, z. B. die Sensibilisierung von Jugendlichen zum Thema soziale Verantwortung. Bereits 2013 sind wir etwa dem Kampagnenbündnis „Gemeinsam für Afrika“ beigetreten. Der Zusammenschluss von über zwanzig Hilfs- und Entwicklungsorganisationen hat sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Entwicklung in Afrika zu fördern, Not zu lindern und Armut zu überwinden.

**ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.** Unter dieser Position werden in erster Linie Ausgaben für die Mittelbeschaffung – insbesondere Geldspenden sowie Zuwendungen durch Förderstiftungen und Unternehmen – erfasst.

**VERWALTUNG.** Die Stiftung berechnet ihre Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Die Verwaltungsausgaben beziehen sich auf die Organisation als Ganzes. Sie gewährleisten die Grundfunktionen des betrieblichen Ablaufs. Dazu gehören vor allem die Geschäftsführung, die Buchhaltung, die IT-Unterstützung und die Personalverwaltung.